

An die Adressaten gemäss Mitteilungsverzeichnis

Zürich, im November 2011

## **Informationen zur Fischerei im Linthkanal für das Jahr 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der intensiven Bautätigkeit am Linthkanal und den entsprechenden Zugangssperren zum Gewässer wurden keine Linthkanal-Fischereiberechtigungen für das Jahr 2011 ausgegeben. Die Fischereikommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2011 entschieden, dass die Situation im Herbst 2011 durch die Fischereifachstellen und die Linthverwaltung im Hinblick auf das Jahr 2012 neu überprüft werden muss, damit eine eventuelle Öffnung der Fischerei möglich wird.

### **Schrittweise Öffnung der Fischerei**

In der Zwischenzeit hat ein sogenannter runder Tisch stattgefunden, an welchem der Projektstand, die zeitlichen Abläufe sowie die Wünsche der Fischerei diskutiert worden sind. Dabei wurde absehbar, dass die Bautätigkeit und der Werkverkehr im Verlaufe des Jahres 2012 derart abnehmen werden, dass das Gewässer ab April 2012 schrittweise für die Fischerei geöffnet werden kann. Voraussichtlich ab Oktober dürfte wieder der gesamte Kanal befischbar sein. Der genaue Ablauf der zeitlichen Öffnung von Gewässerabschnitten für die Fischerei wird im ersten Quartal des Jahres 2012 detailliert festgelegt.

### **Reduzierte Patentpreise**

Weil die Öffnung für die Fischerei zeitlich und örtlich eingeschränkt sein wird, gelten für das Jahr 2012 reduzierte Patentgebühren. Aus demselben Grund wird von der Abgabe von Tageskarten abgesehen. Patente können ab Mitte März bei der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich ([www.fjv.zh.ch](http://www.fjv.zh.ch), Postfach, 8090 Zürich) bestellt werden.

Es gelten folgende reduzierte Patentpreise für das Jahr 2012:

- |  |           |
|--|-----------|
| • Jugendliche von 12-16 Jahren, Wohnsitz Vertragskantone:          | Fr. 50.-  |
| • Jugendliche von 12-16 Jahren, Wohnsitz übrige Kantone            | Fr. 80.-  |
| • Personen ab vollendetem 16. Altersjahr, Wohnsitz Vertragskantone | Fr. 100.- |
| • Personen ab vollendetem 16. Altersjahr, Wohnsitz übrige Kantone  | Fr. 170.- |
| • Personen ab vollendetem 16. Altersjahr, Wohnsitz Ausland         | Fr. 200.- |

### Neue Fischereivorschriften

Auf den 1.1.2011 traten am Linthkanal neue Fischereivorschriften in Kraft. Diese gelten für die Fischer erstmals im Jahr 2012. Sie werden jedem Patentbezüger ausgehändigt.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Einführung von Tageskarten (Fr. 30.-), deren Bezug im Jahr 2012 wegen der eingeschränkten Fischerei aber nicht möglich ist
- Einführung von Jugendkarten für 12 bis 16-jährige (Jahreskarte zum halben Tarif)
- Veränderung der Äschenschonzeit auf neu 1. Februar bis 31. Mai
- Veränderung der Felchenschonbestimmungen: Mindestmass neu 25 cm und Schonzeit von 1. Dezember bis 31. Januar.
- Veränderung Schonbestimmungen Forelle: Maximalmass von 45 cm im Monat September wurde gestrichen.
- Anpassung von Tagesfanglimiten (max. 4 Äschen/Forellen plus max. 6 Felchen)

FISCHEREIKOMMISSION FÜR DEN ZÜRICHSEE,  
LINTHKANAL UND WALENSEE



Urs J. Philipp, Sekretär

Mitteilung an:

- Fischereifachstellen der Kantone GL, SG, SZ und ZH
- Fischereiverbände der Kantone GL, SG und SZ
- Sportfischerverein Linthkanal
- Fischerzeitschrift „Petri-Heil“
- Ehemalige Linthkanal-Fischereipatentinhaber